

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. März 1913, Nr. 3

Autor: O.Pf. / Wirz, R. / Wettstein, Fr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. JAHRGANG

No. 3.

15. MÄRZ 1913

INHALT: Die Neueinschätzung der Wohnungsentschädigung. — Zur Begutachtung der Zeugnisformulare. — Das neue Lehrmittel der französischen Sprache. — Aus dem Kantonsrat (Fortsetzung). — Besteuerung der Lehrer. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Neueinschätzung der Wohnungsentschädigung.

Die Neueinschätzung der Naturalien, Wohnung, Holz und Pflanzland, vollzog sich nach dem Besoldungsgesetz vom Jahre 1904 alle drei Jahre durch die Bezirksschulpflegen nach Vernehmlassung der Schulgemeinden, und hätte letztmalig auf 1. Mai 1912 stattfinden sollen. Nun stand aber letzten Frühling das neue «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» vor der Tür und man erwartete zu der Zeit, als mit den Vorarbeiten für die Neutaxationen begonnen werden sollte, die Ansetzung der Volksabstimmung noch allgemein auf das zweite Frühjahrsreferendum. Bekanntlich enthält das neue Gesetz in Bezug auf die Naturalien ziemlich einschneidende Änderungen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abgabe von Holz und Pflanzland an ihre Lehrer wird aufgehoben. Die Einschätzung der Wohnungsentschädigungen für sämtliche Gemeinden des ganzen Kantons wird im Interesse grösserer Einheitlichkeit den Bezirksschulpflegen abgenommen und in die Hände des Erziehungsrates gelegt. Dieser forderte darum, um unnütze Arbeit, sowie vielleicht da und dort zu befürchtende, der Abstimmung schadende Aufregung zu vermeiden, zu gegebener Zeit die Bezirksschulpflegen auf, mit der Neueinschätzung der Naturalien bis nach erfolgter Abstimmung zuzuwarten. Aus Gründen, die weder im Vorwissen noch in der Macht des Erziehungsrates lagen, wurde diese jedoch auf den Spätherbst verschoben. Bald nach der Annahme des neuen Gesetzes erhielten die Schulgemeinden die Einladung, ihre Vorschläge für die Einschätzung der Lehrerwohnungen, bezw. der Entschädigung für dieselben bis zum 25. November den Bezirksschulpflegen einzureichen. Diese hatten sie, versehen mit ihrem Gutachten, bis am 25. Dezember an den Erziehungsrat weiter zu leiten, der nun die Entschädigungen alle nach einheitlichem Massstabe, natürlich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, festsetzen soll.

Hält man sich vor Augen, dass sich diese Arbeit über 356 Primar- und 103 Sekundarschulorte zu erstrecken hat, so leuchtet ohne weiteres ein, dass sie viel Zeit erfordern muss. Sie wird aber durch einen Umstand noch ganz besonders erschwert. Nach § 4, lit. c, Ziff. 4 des neuen Schulgesetzes leistet der Staat den Gemeinden auch *Beiträge* an die Hälfte der Ausgaben für die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung, und zwar nach Massgabe der in § 3 desselben Gesetzes genannten Beitragsklassen bis 100%. Durch die Aussicht auf diese Beiträge soll in vielen Gemeinden die Begehrlichkeit geweckt und sollen die Lehrerwohnungen auf eine Weise eingeschätzt worden sein, dass wir im letzten Sitzungsbericht mit Recht von einem Beutezug auf die Staatskasse reden durften. Der Erziehungsrat hat nun die heikle Aufgabe, unbescheidene Ansprüche auf das richtige Mass zu reduzieren, berechnete Forderungen zu erfüllen und dabei alle die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen, was viel Zeit und Mühe erfordert und unmöglich allen zu Dank gemacht werden kann.

Aus diesen Gründen ist die Festsetzung der Wohnungsentschädigung für die Jahre 1912 bis 1918 bis zur Stunde

noch nicht erledigt. Wir dürfen in unsere oberste Erziehungsbehörde entschieden das Zutrauen setzen, dass sie uns Lehrern aus dieser durch die besonderen Umstände verursachten Verzögerung keinen Schaden erwachsen lassen wird. Die neuen Ansätze für die Wohnungsentschädigungen werden auf 1. Mai 1912 rückwirkend sein; eine andere Auffassung ist uns bis jetzt nicht zu Ohren gekommen. Die geäußerte Befürchtung, wir möchten einer eventuellen Höhererschätzung für das Jahr 1912/13 verlustig gehen, erscheint uns durchaus unbegründet.

Die Gemeinden, die von einer Höbertaxation der Wohnungsentschädigung betroffen werden, empfinden es natürlich unangenehm, dass ihr Budget nachträglich belastet wird; allein der letztere Fall wird diesmal kaum irgendwo eintreten, da die Erhöhung der Wohnungsentschädigung wohl überall durch den neugeschaffenen Staatsbeitrag hiefür mehr als aufgewogen wird. Für die Zukunft lässt sich die genannte Unzukömmlichkeit leicht vermeiden, indem die Einschätzung ein Jahr früher vorgenommen wird. *W.*

Zur Begutachtung der Zeugnisformulare.

Anträge der Kommission des Kapitels Winterthur.

Für den Lehrer war es gewiss eine schöne Zeit, als auf der Primarschulstufe überhaupt keine und auf der Sekundarschule nur selten Zeugnisse erteilt werden mussten. Eine Rückkehr zu jenem idyllischen Zustand ist aber ausgeschlossen; denn heute vermitteln die Zeugnisse meistens den einzigen Kontakt zwischen Lehrer und Eltern. Eltern und Vormünder wollen wissen, wie sich das Kind in der Schule zeigt; sie sollen es aber auch wissen, und es ist gut, dass sie unterschreiben müssen, gibt es doch Vormünder, bei denen das der einzige Anlass ist, wo sie ihren Schützling wieder einmal zu sehen bekommen. Dass das Zeugnis auch bei der Berufswahl mitsprechen sollte, ist selbstverständlich.

Soll das Zeugnis als Mitteilung an die Eltern, als Berater mit Bezug auf den weiteren Lebensweg aber einen Wert haben, so muss es die Wahrheit sagen. Die Einschätzung des Schülers wird zwar immer eine subjektive Sache bleiben. Auch kann man überall, wo der Schüler drei Jahre bei einem Lehrer bleibt, ein mässiges Steigen der Noten beobachten. Obwohl dies eigentlich unrichtig ist, weil die Noten immer nur eine relative Bedeutung haben, ist es entschuldbar: Einmal benutzt man beim ersten Zeugnis, wo man den Schüler noch nicht gut kennt, gern die Mittelnoten als Ausgangspunkt; zweitens pflegt man oft den Fleiss des Schülers durch eine Erhöhung der Noten zu belohnen, wodurch die Kurve oft zu hoch steigt. Man soll aber wenigstens darnach streben, das Zeugnis auf der richtigen Tiefe zu halten. Wenn es auch unangenehm ist, den Eltern zu sagen, ihr Kind leiste ungenügendes, so erspart man sich dadurch nur Unangenehmeres: Die Eltern danken uns nicht, wenn wir zu gute Zeugnisse geben, und dann der Schüler ein Vierteljahr nach seinem Übertritt in die Oberstufe wieder zurückgewiesen wird. Es geht auch durchaus nicht an, dem Schüler in den Hauptfächern die Note 3 und mehr zu erteilen und nachher Nichtpromotion zu beantragen. Sobald

ein Vater rekuriert, hat er das Recht für sich, denn er hat ja den schriftlich niedergelegten Beweis des Lehrers selber in den Händen, dass die Leistungen des Schülers mehr als genügend seien.

Mit den Bemerkungen soll man etwas sparsam umgehen. Wird man mit dem Schüler nicht selber fertig, so kann man ja mit den Eltern reden oder ein Briefböglein riskieren. Bemerkungen haben oft eine suggestive Wirkung auf das Kind. Auch ist manchmal, was wir als Faulheit taxieren, durch Wachstumserscheinungen oder häusliche Verhältnisse bedingt, so dass es ungerecht ist, deswegen dem Schüler Zeugnisbemerkungen zu geben; denn diese können ihm sehr hinderlich sein, wenn es gilt, eine Lehrstelle zu finden. Unsere Absicht kann aber doch nicht sein, dem jungen Menschen für sein späteres Fortkommen ein Bein zu stellen.

Was nun das Zeugnisformular selber betrifft, so wünschen wir in erster Linie einen weniger heikeln Deckel, der mehr auf die wirklichen Verhältnisse, als auf die Daktyloskopie Rücksicht nimmt. Die Wertung der Leistungen durch die Ziffern 1—6 soll bleiben, der Einheit wegen, die jetzt auf kantonalem Boden herrscht; eine Verminderung der Noten würde nur einer Vermehrung der halben Noten rufen. Wem der Lehrer sagen will, dass er in die VII. Klasse gehöre, dem erteile er die Note 3. Die Note 6 darf im allgemeinen etwas höher gehängt werden. Dagegen soll das Urteil über das Betragen, sowie über Ordnung und Reinlichkeit in römischen Ziffern I—III ausgedrückt werden; es zeigt sich nämlich, dass für befriedigende Ausführung von verschiedenen Lehrern ganz verschiedene Ausdrücke gebraucht werden: Befriedigend, gut, ganz gut, recht gut, sehr gut, vorzüglich! Dem würde die Notengebung I—III abhelfen.

Die Zeugnisse viermal zu erteilen, ist, besonders auf dem Lande, fast nicht möglich, wo die Ferien einzelne Quartale sehr kürzen und die Schulhaltung unregelmässig machen. Auch ist es schwierig, eine neue Klasse schon nach einem Vierteljahr zu beurteilen, besonders wenn man nur wenige Fächer darin erteilt. Daher sollen «mindestens zweimal» im Jahr Zeugnisse ausgestellt werden. Die Kommission konnte sich nicht entschliessen, Abschaffung des Zeugnisses nach dem III. Quartal zu verlangen, weil in diesem Zeitraum der Stoff an der Sekundarschule schwieriger wird und mit Rücksicht auf das Frühjahr eine Mitteilung an die Eltern dann schon angezeigt ist.

Für die Elementar- und Realschulstufe soll je ein Reserveblatt eingefügt werden, nicht aber für die Sekundarschule, sonst bekäme der, der zuerst in der VII. Klasse gewesen, ein normales Sekundarschulzeugnis, derjenige aber, der eine Sekundarschulklasse repetiert, hätte dies sichtbar im Zeugnis, wäre also dem Ersteren gegenüber benachteiligt. Auf allen Stufen soll bei der Betragennote noch eine Note für Ordnung und Reinlichkeit Platz finden.

Am Formular für die Elementarschule soll im übrigen nicht geändert werden. In der IV. Klasse sollte gemäss Lehrplan an Stelle der drei Noten für Realien eine einzige für Heimatkunde gesetzt werden. Sonst kann auch das Real-schulzeugnis unverändert bleiben. Das Zeugnis für die VII. und VIII. Klasse soll als neues Fach Haushaltungskunde nennen.

Die Sekundarschule soll als neue Fächer nennen: Algebra, Rechnungs- und Buchführung, Stenographie und Haushaltungskunde. Algebra ist für die Einen so unnötig, dass sie ihre Rechennote nicht zu schädigen braucht, für die Andern aber so wichtig, dass sie unbedingt einen eigenen Platz verdient. Ebenso hat Stenographie heute für viele grosse Bedeutung. Die beiden andern Fächer hätten schon lange stehen sollen, damit man nicht immer die Streichelei im Zeugnis hätte vornehmen müssen. Natürlich ist es dann dringend nötig, dass ein grösseres Format eingeführt werde, damit man nicht immer auf der zweiten Seite die Ziffern

in ein falsches Fach setzt. Auch eine weitere Lineatur ist notwendig.

Beim Abgangszeugnis soll die Rubrik «Abteilung» als überflüssig wegfallen, ebenso das Wort Zeugnis.

Das Kapitel schloss sich im allgemeinen den Anträgen an, wünschte aber, dass die Zahl der jährlichen Zeugnisse bestimmt auf zwei beschränkt werde, auch wurde mit Mehrheit beschlossen, es solle auch das Urteil über den Fleiss in den Ziffern I—III Ausdruck finden.

Bemerkungen über die physische Entwicklung wollen wir nicht aufnehmen. Einmal könnten sie leicht dem Schüler das Bewusstsein der Schwäche suggerieren, und unsere Aufgabe ist doch, dem Schüler den Glauben beizubringen: «Ich kann». Zweitens ist es nicht nötig, jedes Defektlein des Schülers für alle Zeiten auf dem Papier festzuhalten. Ebenso wenig können wir uns auf der Sekundarschulstufe entschliessen, die drei Realiennoten zu vereinigen. Auf unserm Winterthurerboden, wo die Schüler sich fast zu gleichen Teilen dem Handel und der Maschienenindustrie anschliessen, sind den Eltern Aufschlüsse unsererseits über das Können ihres Knaben in Physik und Technisch Zeichnen wichtiger, als Angaben über das Lebendgewicht.

O. Pf.

Das neue Lehrmittel der französischen Sprache

von Hans Hösli.

Im Verlag der *Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz* wird auf kommendes Frühjahr das in ihrem Auftrage geschaffene Französischlehrmittel «*Eléments de langue française*» von Hans Hösli, Zürich, erscheinen. Die neue Fassung des Lehrbuches, dessen Entwürfe in den Jahrbüchern der Konferenz 1910 und 1911 erschienen sind, wurde auf Grund eigener Erfahrungen des Verfassers, auf Grund der Kritiken in Fachblättern und der Wünsche der Kollegenschaft bewerkstelligt. Sie wurde dann von einer erziehungsrätlichen Kommission von Fachleuten (der Herren Prof. Dr. Gauchat, Bovet und Flury, Erziehungsrat Fritschi) begutachtet, einstimmig dem Erziehungsrate als *empfohlenes Lehrmittel* vorgeschlagen und von diesem als solches genehmigt. Damit ist dem neuen Buche die Ausrichtung von Staatsbeiträgen gesichert, so dass seiner Anschaffung keine äussern Hindernisse mehr entgegenstehen.

Das Buch ist für zwei Lernjahre berechnet. Jeder der beiden Teile zerfällt in einen *Hauptteil*, der einen Minimalstoff enthält und den Anhang mit belebendem Begleitstoff, sowie Wörterverzeichnis etc. — Der für das erste Jahr bestimmte «*Cours élémentaire*» gliedert den Minimalstoff in zirka 50 Lektionen mit weniger als 700 Vokabeln; der «*Cours moyen*» des zweiten Jahres enthält zirka 40 Lektionen (Wochenpensä) Minimalstoff, mit einem dem gesteigerten Leistungsvermögen entsprechend vermehrten Wortmaterial. Im engsten Zusammenhange mit dem Minimalstoff steht der Begleitstoff des Anhanges, der im ersten Teil anecdotes, leçons de choses, énigmes, amusettes, rimes, poésies, chansons, im zweiten Teile leçons de choses, poésies und chansons enthält, die den Minimalstoff beleben und ergänzen. Aller Sprachstoff ist dem Anschauungskreise der Schüler entnommen und in konzentrischen Kreisen angeordnet. Vom Schulleben ausgehend, führen sie dem Lernenden das Leben zu Hause und in der weitem Umgebung vor (Dorf und Stadt), und zeigen ihm im zweiten Teil weitere Einblicke in verschiedene Lebensgebiete (le travail à l'école, les travaux agricoles et industriels, scènes de la vie sociale et morale).

Jedem Anschauungs- und Lesestoff sind «*Exercices*» angegliedert; das Hauptgewicht der methodischen Arbeit liegt in der Vielgestaltigkeit dieser Übungen, die, wenn immer möglich, Zusammenhänge, eigentliche kleine «Stück-

lein» darstellen und nicht loses Satzmaterial häufen. Sie illustrieren die Gesetze, die durch Abstraktion gewonnen werden sollen. Die Zusammenstellung des *Grammatischen* erfolgt im ersten Teil jeweilen nach der Lektion, im zweiten Teile hinten im Anhang, um den Fluss der Lektionen nicht zu unterbrechen. Eine übersichtliche *Konjugationstabelle* fehlt ebenfalls nicht. Aller fakultative Stoff ist mit * versehen. Er kann besonders bei der Repetition mit Vorteil verwendet werden.

Das Buch wird durch Künstlerhand einheitlich *illustriert* werden.

Ein *Lehrerheft* mit ausgeführten Schülerarbeiten und Lösungen der Aufgaben wird im Jahrbuch der Konferenz folgen.

Da der Beschluss des Erziehungsrates verhältnismässig spät erfolgte und die Unterhandlungen mit der Druckerei wieder geraume Zeit erforderten, so können wir noch nicht mit dem ganzen Buche vor die Lehrerschaft treten; doch wird es auf 1. Mai 1913 fertig erstellt. Um den Kollegen aber eine Vorstellung von der Anlage des Lehrmittels zu ermöglichen, werden wir ihnen im Laufe des Monats März die zwei ersten Druckbogen zustellen.

Wir hoffen, dass das mit viel Mühe und Sorgfalt redigierte «Höslbuch», das auch ein solides und hübsches Kleid erhalten soll, zahlreiche Freunde finden werde.

Winterthur
Zürich } März 1913.

Für den Kantonalvorstand,
Der Präsident: R. Wirz.
Der Aktuar: Dr. Fr. Wettstein.

Aus dem Kantonsrat.

(Fortsetzung.)

Mit Bezug auf die *Kantonschule* ist zu sagen: Trotz der schönen, geräumigen Neubaute herrscht hier allenthalben Platzmangel. Das Gymnasium klagt, die Industrieschule klagt — am meisten die Handelsschule. Die Leiter der Schulen erklären, sich bei den Anforderungen an den Neubau an die Verhältnisse vor zehn Jahre gehalten und auch für die damaligen Verhältnisse nur das Notwendigste gefordert zu haben. Als der Bau endlich unter Dach war, hatten sich die Verhältnisse derart geändert, dass die neuen Lokalitäten am ersten Tage schon sich als ungenügend erwiesen. Die staatlichen Organe kennen den Mangel. Zur Verbesserung haben sie den «Belmont» zwischen Schanzenberg und neuer Universität angekauft. Aber nach den Mitteilungen, die wir erhalten haben, genügt auch dies nicht; insbesondere nicht für die Industrie- und vor allem nicht für die Erweiterung der Handelsschule.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, ist bei der Handelsschule von den Behörden — wahrscheinlich infolge des Platzmangels — eine Frequenzeinschränkung vorgenommen worden, die dadurch erzielt wird, dass die Aufnahmebedingungen verschärft worden sind; ferner dadurch, dass die Aufnahme von Schülern verboten worden ist, die bloss den ersten Jahreskurs besuchen möchten, um nach Erreichung des durch das Lehrlingsgesetz vorgeschriebenen Alters von 15 Jahren in die praktische Berufslehre überzutreten.

Gegen die letztere Einschränkung hat die Kommission nichts einzuwenden. Sie ist ganz damit einverstanden, dass dem Austritt von Schülern aus der zweiten Klasse der Sekundarschule kein Vorschub geleistet werde, insofern die Handelsschule nur den Ersatz für das dritte Schuljahr der Sekundarschule bieten soll. In bezug auf die erste Einschränkung ist zu sagen, dass sie — insofern es sich nur um eine Beschränkung infolge Platzmangels handelt — eine gewisse Härte bedeutet. Diese Härte ist auch da, wenn die Einschränkung mit der Bedürfnisfrage motiviert wird. Im

Handel herrscht freie Konkurrenz, und zwar nicht nur innerhalb der Grenzen unseres Staatsgebietes. Der Zweck der Fachschule ist doch wohl der, die Bürger des Staates so auszurüsten, dass sie dieser Konkurrenz gewachsen sind. Diese Ausrüstung ist eine Wohltat, die ihnen der Staat in seinem eigenen Interesse angedeihen lässt, auch da, wo diese Ausbildung und Ausrüstung über die lokalen und unmittelbar staatlichen Bedürfnisse hinausgeht. Die Fachschule erfüllt hier dieselbe Aufgabe wie die Volksschule; sie ist eine Art höherer spezialisierter Volksschule und muss in ihrer Ausdehnung so weit gehen, als das Bedürfnis nach einer solchen Ausbildung geht. Nach dem, was bis jetzt konstatiert werden konnte, ist das Bedürfnis nach der Ausbildung in Handelsschulen ein bedeutendes. Eine Diskussion über die Frage, ob der Zudrang zum Handelsfach berechtigt und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wünschenswert ist, halte ich für müssig. Der Staat hat keine Macht, Nachfrage und Angebot zu regeln, wenigstens nicht innerhalb der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Stillt er das Bedürfnis nicht, so wenden sich die jungen Leute privaten Handelsschulen zu. Wie notdürftig und oberflächlich hier die Ausbildung in den meisten Fällen ist, abgesehen von der Schule des Kaufmännischen Vereins, brauche ich nicht zu sagen.

(Forts. folgt.)

Besteuerung der Lehrer.

Bei der letzten Haupttaxation sind den Lehrern grossmütig 200 Fr. steuerfrei gelassen worden; dafür aber wurde, soweit möglich, der letzte Rappen Nebenverdienst angerechnet. Nun haben wir durchaus nicht den Ehrgeiz, in den Dörfern die Höchstbesteuerten zu sein oder in den Städten höher eingeschätzt zu werden als Villen- und Automobilbesitzer; es ist im Gegenteil höchste Zeit, dass die Lehrerschaft ihre Harmlosigkeit abwirft und eine Steuerbehandlung fordert, wie sie andern Leuten auch zukommt. Auf die 200 Fr., resp. den betreffenden Steuerbetrag verzichten wir gerne, verlangen dafür aber unser Recht und dürfen dabei folgende Punkte in Anrechnung bringen:

1. Der Steuerbetrag, den wir abzuliefern haben, soll auch für uns steuerfrei sein, so gut wie bei Privat- und Aktiengeschäften, wo er in den Spesen figurirt und somit am Reingewinn abgeht.

2. Auch wir haben Geschäftsauslagen, die wir so gut vom steuerbaren Einkommen zu subtrahieren berechtigt sind wie Geschäftsleute. Solche Geschäftsauslagen sind:

- a) Bücher und Fachschriften.
- b) Der Zins für ein Bureau, wer ein solches haben muss. (Bei Advokaten, Ärzten usw. selbstverständlich).
- c) Musikanschaffungen, Klavieramortisation usw. für Vereinsdirigenten.
- d) Aufenthalt im fremden Sprachgebiete für solche, die in Fremdsprachen unterrichten.

3. Eine Frage ist, ob nicht auch die 80 Fr. an die Witwen- und Waisenstiftung in Abzug kommen sollten; wir bekommen sie nie, ihr Abzug ist obligatorisch, und ein grosser Teil der Lehrerschaft hat niemals einen Genuss davon, so dass sie tatsächlich für viele weder einen Bestandteil des Einkommens noch des Vermögens bilden, im Gegensatz zu Lebensversicherungseinlagen. Sie sind eher ein spekulativer Zuwachs, der erst in dem Moment versteuert werden sollte, wo er tatsächlich fällig wird.

Wenn uns diese Abzüge gemacht werden, so haben wir noch keine Ursache, dafür zu danken, sondern dann sind wir erst behandelt, wie andere behandelt werden sollten, denn bekanntlich zahlen wir auch dann noch relativ viel mehr Steuern als das grosse Heer derer, denen man eben nicht nachrechnen kann. Um aber diese Punkte vorzubringen,

ist es nötig, dass die Lehrerschaft dafür sorgt, dass sie in den Steuerkommissionen vertreten ist, und dass die Vertreter mit den Vertrauensleuten ähnlich belasteter Berufe, wie z. B. Eisenbahner usw., Fühlung nimmt. Der Zeitpunkt dafür ist jetzt wieder gekommen.

O. Pf.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

vom Samstag, den 15. Februar 1913, in Zürich.

Anwesend: Wirz, Stelzer, Ott; entschuldigt abwesend: Dr. Wettstein und Hardmeier. Eingeladen und erschienen ist ferner Hans Hösli, Zürich.

1. Der Vertrag zwischen der Konferenz als Verlegerin des neuen Französischlehrmittels und dessen Verfasser, Hans Hösli, wird definitiv vereinbart.

2. Der Vertrag mit der Druckerei Berichthaus Zürich betreffs des Druckes von «Hösli» wird genehmigt.

Das Lehrmittel soll auf 1. Mai erscheinen.

3. Sowohl das neue Französischbuch, als auch die zweite Auflage des Geschichtsbuches sollen auf dem Titelblatt die Bezugsquelle enthalten: «Konferenzverlag in Winterthur».

4. Es wird am Protokoll Notiz genommen, dass die 200 Fr. kantonaler Beitrag für die «Methodik Egli» an die betreffende Redaktion: Frau Pfarrer Hunger-Egli übergeben worden sind.

5. Das Jahrbuch 1913 soll ganz oder teilweise die geographischen Lesestücke, die A. Meier in Winterthur gesammelt hat, enthalten. Dieselben sollen besprochen, wenn nötig ergänzt und schliesslich eventuell in einem eigenen Bande in die Hand der Mitglieder gelangen.

Als weitere Beiträge stehen in Aussicht:

a) «Lehrgang für das technische Zeichnen» von H. Sulzer, Zürich.

b) «Das Landesmuseum im Dienste des Geschichtsunterrichtes» von Dr. H. Gubler, Zürich.

c) «Die Verwendung von Projektionsbildern in der Schule» von H. Sulzer, Zürich.

6. Das Hauptthema der nächsten Konferenz ist «Die Sekundarschule». Als Referenten sind in Aussicht genommen: Dr. Stettbacher, Zürich, und die von der Winterthurer Konferenz schon seit geraumer Zeit eingesetzte Kommission. Die Arbeit soll in gemeinsamer Sitzung verteilt und eventuell sollen nach weitere Referenten in Aussicht werden.

Das Jahrbuch soll, wenn immer möglich, die betreffenden Thesen enthalten.

7. Die Konferenz wird auf den Spätsommer oder Herbst in Aussicht genommen.

Für den Vorstand:

Der Präsident: R. Wirz, Winterthur.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 15. Februar 1913, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der ersten Vorstandssitzung wird abgenommen.

2. Der Vorstand nimmt Notiz von der Auskunft der Druckerei, die Änderung im Druck des *Kopfes des Vereinsorgans* betreffend.

3. Zwei Kollegen verdanken mit warmen Worten schriftlich *Rat, Rückhalt und Unterstützung*, die sie bei der Organisation gefunden haben.

4. Von der Lehrerschaft einer Gemeinde werden wir angefragt, warum die *Wohnungsentschädigung* vom Erziehungsrate noch nicht festgesetzt worden sei. Wir dienen vielleicht auch noch anderen Kollegen, wenn wir die Frage an anderer Stelle des Blattes etwas ausführlich beantworten.

5. Der Vorstand nimmt dankend Notiz von der Zustellung der «*Festrede zum 50jährigen Jubiläum des Lehrerturnvereins Zürich*» (6. Oktober 1912) und des «*Berichtes pro 1912 über die Tätigkeit, Mitgliederbestand und Kassawesen des solothurnischen Lehrerbundes*».

6. Zentralquästor Huber erstattet Bericht über den Eingang der *ausserordentlichen Beiträge*.

7. Zwei Gemeinden haben auf Grund des aus unserer *Besoldungsstatistik* bezogenen Vergleichsmaterials ihre freiwilligen Zulagen erhöht; ein neues Gesuch geht zur Erledigung an den Statistiker.

8. Die *Stellenvermittlung* wurde seit der letzten Sitzung von vier Sekundar- und einer Primarschulpflege in Anspruch genommen. Zwei Lehrer wurden gemäss ihrem Wunsche und gestützt auf günstige Auskunft nun auf die Liste gesetzt. Ein Kollege preist in einer Zuschrift den Segen dieser Institution.

9. Zentralquästor Huber gibt eine Übersicht über den *Stand der Darlehenskasse auf 31. Dezember 1912*. Vier Kollegen haben ihr Darlehen im vergangenen Vereinsjahr zurückbezahlt; dagegen haben einige Schuldner seit zwei Jahren weder Zins noch Abzahlung entrichtet und sind gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen weit im Rückstande, ohne dass für diese Saumseligkeit ein genügender Grund namhaft gemacht werden kann, ja sogar ohne dass überhaupt eine Entschuldigung oder eine Antwort auf die Mahnungen des Quästors eingegangen ist. Die Fehlbaren werden sich nicht beklagen können, wenn der Vorstand die Interessen der Vereinskasse ihnen gegenüber mit allem Nachdruck wahr.

10. Nr. 3 des «*Pädag. Beobachters*» soll am 15. März herausgegeben werden. Der Inhalt wird vorläufig umschrieben.

11. Ein Gesuch um einen Beitrag aus der *Schweiz. Lehrerwaisenstiftung* für die unerwachsenen Kinder einer letztes Jahr verstorbenen Lehrerin wird in empfehlendem Sinne begutachtet.

Mehrere Geschäfte haben vertraulichen Charakter; zwei Traktanden werden mangels Zeit auf die nächste Sitzung verschoben. Schluss 8 1/4 Uhr. W.

Zur gefl. Notiznahme.

Bitte des Quästors: Die noch *ausstehenden ausserordentlichen Jahresbeiträge pro 1912* wollen gefl. umgehend per Postschek „Nr. VIII b 309 Quästorat des Z. K. L.-V. in Rätterschen“ einbezahlt werden.

Telephonnummer des *Präsidenten* des Z. K. L.-V.: Uster, 158.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn H. H. in Z. Der Artikel «Das Organ des Z. K. L.-V.» muss wegen Raummangel auf die nächste Nummer aufgehoben werden.